

Die Innen-Außen-Spaltung der Gesellschaft. Eine Verteidigung des Exklusionsbegriffs gegen seinen mystifizierenden Gebrauch

Martin Kronauer

Erweiterte Fassung eines Vortrags auf dem Soziologentag „Grenzenlose Gesellschaft?“, Sektionssitzung „Soziale Ungleichheiten und soziale Ausgrenzungen in Deutschland und Europa“, Freiburg, 15. September 1998. Erscheint in: Sebastian Herkommer (Hrsg.), Soziale Ausgrenzungen - Gesichter des neuen Kapitalismus. Hamburg (VSA Verlag) 1999.

I

Seit dem Ende der 80er Jahre zeichnet sich eine bemerkenswerte Akzentverschiebung in der internationalen Diskussion über Arbeitslosigkeit und Armut ab, sowohl in den Sozialwissenschaften als auch in der politischen Öffentlichkeit. Arbeitslosigkeit und Armut werden zunehmend unter der Fragestellung wahrgenommen, wie sich die Gesellschaft unter ihrem Einfluß verändert. Eine Reihe neuer - oder neu interpretierter älterer - Begriffe wurden in die Debatte eingeführt, an denen diese Akzentverschiebung deutlich wird. Die beiden prominentesten sind sicherlich „Exklusion“ und „Underclass“.

„Exklusion“ wurde zunächst in Frankreich in breiter Weise aufgegriffen und ging von dort in die politische Programmatik und Forschungsförderung der Europäischen Gemeinschaft ein. Das deutsche begriffliche Äquivalent ist am ehesten „soziale Ausgrenzung“. „Underclass“ wurde in den frühen 60er Jahren von einem Schweden, Gunnar Myrdal, überhaupt erst in die amerikanische Sprache eingeführt und nimmt seit den 80er Jahren einen zentralen Platz in der angelsächsischen Diskussion über Armut ein.

Beide Begriffe werden äußerst kontrovers diskutiert. Auf diese Debatten kann ich hier nicht im einzelnen eingehen. Statt dessen möchte ich zunächst auf Gemeinsamkeiten in der Problemstellung abheben. Beide Begriffe zeichnen sich dadurch aus, daß sie Arbeitslosigkeit und Armut als *gesellschaftliches Verhältnis* behandeln, genauer, als ein Verhältnis von Zugehörigkeit und Ausschluß. Die gemeinsame Schnittmenge der Diskussion um Exklusion und Underclass besteht in der Feststellung, daß für eine wachsende Zahl von Menschen in den hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaften *Marginalisierung am Arbeitsmarkt* bis hin zu *gänzlichem Ausschluß von Erwerbsarbeit* mit *gesellschaftlicher Isolation* zusammenfällt.¹ Dabei bedeutet „Marginalisierung am Arbeitsmarkt bis hin zum Ausschluß von Erwerbsarbeit“ Unterbeschäftigung, Langzeitarbeitslosigkeit oder aufgenötigten Rückzug vom Arbeitsmarkt („labor-market detachment“ in der amerikanischen Diskussion). „Gesellschaftliche Isolation“ meint, im weite-

1 Für Frankreich siehe Robert Castel, De l'indigence à l'exclusion, la désaffiliation, in: Jacques Danzelot (Hrsg.), Face à l'exclusion. Le modèle français, Paris 1991; Serge Paugam, La constitution d'un paradigme, in: Serge Paugam (Hrsg.), L'exclusion, l'état des savoirs, Paris 1996; Claude Martin, French Review Article: The Debate in France over „Social Exclusion“, in: Social Policy and Administration, 30. Jg., Heft 4, 1996. Für die USA siehe William J. Wilson, The Truly Disadvantaged. The Inner City, the Underclass, and Public Policy, Chicago 1987; William J. Wilson, When Work Disappears. The World of the New Urban Poor, New York 1996; Michael Katz (Hrsg.), The „Underclass“ Debate. Views from History, Princeton 1993.

sten Sinn, den Ausschluß von Teilhabemöglichkeiten, gemessen an den jeweiligen gesellschaftlichen Standards, die zugleich Verhaltensanforderungen an die Individuen darstellen. In einem engeren Sinn bedeutet gesellschaftliche Isolation die Auflösung sozialer Bindungen oder ihre Beschränkung auf den Kreis der Benachteiligten, womit wiederum Möglichkeiten der wechselseitigen materiellen Unterstützung und der Hilfe bei der Arbeitssuche, somit der gesellschaftlichen Teilhabe, schrumpfen. Gesellschaftliche Isolation hat eine eingebaute Tendenz zur Selbstverstärkung.

Im Begriff der Exklusion verschiebt sich demnach die Perspektive, in der sich soziale Ungleichheit darstellt. Das vertikale, um Erwerbsarbeit und die von ihr abgeleiteten Statuspositionen zentrierte Klassen- und Schichtungsbild sozialer Ungleichheit wird überlagert - allerdings nicht außer Kraft gesetzt - von einer Polarisierung zwischen „Innen“ und „Außen“. Diese läßt ihrerseits abgestufte Positionen der Einbindung zu: Integration, Vulnerabilität, Exklusion.² Aber wie ist das zu verstehen?

Es ist nicht möglich, an dieser Stelle die vielen theoretischen und empirischen Probleme abzuhandeln, die mit dem Begriff der Exklusion oder sozialen Ausgrenzung verbunden sind.³ Ich werde mich deshalb auf ein zentrales Problem konzentrieren, das nur auf den ersten Blick rein theoretischer Natur ist: auf die paradoxe Vorstellung einer Innen-Außen Spaltung der Gesellschaft, wie sie im Ausgrenzungsbegriff mitschwingt. Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Ich halte den Begriff der Exklusion für wesentlich, um die gegenwärtigen Strukturbrüche in den hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaften angemessen erfassen zu können. Voraussetzung ist allerdings, daß er von Mystifikationen befreit wird, die sich an dem Dualismus

von Innen und Außen festmachen. Am Ende des Beitrags sollte deutlich werden, daß diese theoretische Auseinandersetzung wichtige Auswirkungen auf die empirische Forschung hat. Aber auch: daß Mystifikationen, in diesem wie in anderen Fällen, von eminenter gesellschaftspolitischer Bedeutung sind und deshalb soziologische Kritik herausfordern.

II

Die Vorstellung von sozialer Ausgrenzung führt in die Irre, wenn sie ein Herausfallen von Individuen oder Gruppen aus allen gesellschaftlichen Zusammenhängen suggeriert. Ein solches Ende aller Soziabilität ist allenfalls für Extremsituationen, die dem Tod nahekommen, denkbar.

Der Begriff der Exklusion führt aber auch bereits dann in theoretische Aporien, wenn er systemtheoretisch als Ausschluß von Funktionssystemen verstanden und zugleich auf die sogenannten modernen, differenzierten Gesellschaften angewandt wird. Halten wir uns Luhmanns Definition differenzierter Gesellschaften vor Augen, dann beruhen sie auf einer Logik der Allinklusion. „Im Gegensatz dazu (zu stratifizierten Gesellschaften, M.K.) ist das Gesellschaftssystem und sind dessen Funktionssysteme auf Inklusion der Gesamtbevölkerung angelegt“, schreibt Luhmann⁴. „Es gibt keine ersichtlichen Gründe“, fährt er fort, in diesen Gesellschaften jemanden von einzelnen Funktionssystemen, oder gar allen, auszuschließen. Einmal eingebunden in die Kommunikation der Systeme, unterliegen die Personen dann allerdings deren immanenten Kriterien der Unterscheidung.

Es ist nicht ersichtlich, wie unter diesen Voraussetzungen Exklusion möglich sein soll. Selbst der zahlungsunfähige Sozialhilfeempfänger hat Teil am ökonomischen Funktionssystem, selbst dem Asylbewerber, des-

2 Siehe hierzu Robert Castel, *De l'indigence*, a.a.O.

3 Für eine ausführliche Diskussion der in der internationalen Literatur abgehandelten Probleme siehe Enzo Mingione, *Urban Poverty in the Advanced Industrial World: Concepts, Analysis and Debates*, in: Enzo Mingione (Hrsg.), *Urban Poverty and the Underclass*, Oxford (UK) und Cambridge (USA) 1996, sowie Martin Kronauer, „Soziale Ausgrenzung“ und „Underclass“: Über neue Formen der gesellschaftlichen Spaltung, in: *Leviathan*, 25. Jg., Heft 1, 1997.

4 Niklas Luhmann, *Jenseits von Barbarei*, in: Niklas Luhmann, *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Band 4, Frankfurt am Main 1995, S. 142.

sen Antrag abgelehnt wird, geschieht dies innerhalb des Rechtssystems, usw. Es spricht für Luhmann, daß er die Aporie offen benennt: „Die Logik der funktionalen Differenzierung schließt gesellschaftliche Exklusionen aus, muß es dann aber erlauben, innerhalb der Funktionssysteme nach systemeigenen Kriterien zu differenzieren. Aber ist diese Logik haltbar? Wie kann es Inklusion geben, wenn es keine Exklusion gibt?“⁵. Die Antwort auf diese Frage steht aus. So bleibt die Systemtheorie hin- und hergerissen zwischen der Leugnung des Exklusionsproblems auf der einen Seite und der Überhöhung der Exklusion zur logischen - und damit zugleich unabwendbaren - Notwendigkeit andererseits.⁶

Schließlich wird das Bild vom Innen und Außen fragwürdig, wenn es eine Dichotomie entgegengesetzter sozialer Welten nahelegt. Gerade in der Literatur über Armut findet sich eine Fülle derartiger Dichotomien. Sie sind in der Regel moralisch begründet und laufen darauf hinaus, die Lebensweise insbesondere der arbeitsfähigen, aber beschäftigungslosen und von der öffentlichen Wohlfahrt abhängigen Armen anzuprangern und dem Lebenswandel der ehrbaren, das heißt arbeitenden und für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommenden Bürger gegenüberzustellen. Die konservative Version des „Underclass“-Begriffs bei Murray und anderen in der angelsächsischen Diskussion lebt von dieser moralischen Dichotomisierung.⁷ Letztlich reicht sie in ihren Wurzeln bis zur mittelalterlichen, christlich begründeten Unterscheidung zwischen den „würdigen“ und „unwürdigen“ Armen zurück.⁸

Alle drei hier angesprochenen Positionen haben eines gemeinsam. Sie konzipieren Inklusion und Exklusion, Drinnen und Draußen als ein *Entweder - Oder*, im Fall der Systemtheorie geradezu als *logische Alternative*. Daß ein solches Verständnis der Kritik nicht standhält, habe ich angedeutet. Es führt zu theoretischen Aporien oder zu vorurteilsbeladenen Konstruktionen von Wirklichkeit, die sich empirisch nicht halten lassen. Daß etwas der *Kritik* nicht standhält, schließt allerdings keineswegs aus, daß es als Mystifikation gesellschaftlich weiterleben und - wirken kann. Darauf komme ich zurück. Was aber wäre die theoretische Alternative zum Exklusionsverständnis als *Entweder - Oder*, es sei denn, diesen Begriff ganz aufzugeben?

III

Eine weiterführende Antwort findet sich bei Georg Simmel: Drinnen und Draußen bilden keinen logischen Gegensatz, sondern ein soziales Verhältnis, das durch Gleichzeitigkeit gekennzeichnet ist - Drinnen *und* Draußen.

Simmel vergleicht den Armen in dieser Hinsicht mit dem Fremden. Fremdheit konstituiert sich für uns erst durch den Bezug des Fremden auf uns, dadurch, daß wir in ein soziales Verhältnis mit ihm treten. „Die Bewohner des Sirius sind uns nicht eigentlich fremd“, schreibt Simmel⁹. Ebensowenig sind sie, könnte man hinzufügen, exkludiert - auch wenn sie an den „Funktionssystemen“ unserer Gesellschaft nicht teilhaben. Ausschließung setzt ein *Verhältnis der Zugehörigkeit* oder zumindest den *Anspruch* auf Zugehörigkeit voraus.

Bekanntlich wurde für Simmel Armut erst dann zu einer eigenständigen sozialen Lage, wenn der Arme auf die öffentliche Fürsorge angewiesen war. In diesem Verhältnis der Fürsorge war der Arme ganz *Objekt*. Nicht als sein *Recht* wurde ihm die Unterstützung gewährt, sondern aus dem *Eigeninteresse der Gesellschaft* und

5 Niklas Luhmann, *Jenseits von Barbarei*, a.a.O., S. 146 f.

6 Eine ausführliche Kritik des Exklusionsbegriffs bei Luhmann und eine Diskussion der Unterschiede zwischen dem Exklusionsbegriff der Systemtheorie und dem der Armutsforschung findet sich in: Martin Kronauer, „Exklusion“ in der Systemtheorie und in der Armutsforschung. Anmerkungen zu einer problematischen Beziehung, in: *Zeitschrift für Sozialreform*, Heft 11/12, 1998.

7 Siehe hierzu die Kritik von Herbert Gans, *The War Against the Poor*, New York 1995.

8 Zum Verhältnis von Armut und Ausgrenzung in historischer Perspektive siehe Martin Kronauer, *Armut, Ausgrenzung, Unterklasse*, in: Hartmut Häußermann (Hrsg.), *Großstadt. Soziologische Stichworte*, Opladen 1998.

9 Georg Simmel, *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Berlin 1983, S. 509.

ihrer Organe heraus, sich selbst mit all ihren Macht- und Ungleichheitsstrukturen zu erhalten. In dem besonderen Status des Armen, nur Objekt der Gesellschaft zu sein, bestand für Simmel das Moment der Ausschließung. Zugleich blieb der Arme jedoch gerade dadurch, daß er diesem Verfahren der Reproduktion von sozialer Ungleichheit unterworfen wurde, mit der Gesellschaft verbunden und ein Teil von ihr. „So ist der Arme zwar gewissermaßen außerhalb der Gruppe gestellt, aber dieses Außerhalb ist nur eine besondere Art der Wechselwirkung mit ihr, die ihn in eine Einheit mit dem Ganzen in dessen weitestem Sinne verwebt“¹⁰.

Meines Erachtens liefert Simmels Analyse des Armen und seiner gesellschaftlichen Positionierung in einem Verhältnis, das durch die Gleichzeitigkeit von „Drinnen“ und „Draußen“ gekennzeichnet ist, einen Schlüssel zum Verständnis des heutigen Exklusionsproblems. Sein analytischer Zugriff ist in gewisser Hinsicht sogar aktueller denn je. Denn die heutige Arbeitslosigkeit und Armut in den hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaften unterscheiden sich von der Arbeitslosigkeit und Armut früherer Epochen grundlegend darin, daß sie vor dem Hintergrund einer historisch bislang einmaligen Periode des *materiellen Wohlstands* und der *rechtlich-institutionellen Einbindung* der arbeitenden Klassen in die bürgerliche Gesellschaft auftreten und erlebt werden.¹¹ Diese Einbindung ist noch weit umfassender und stärker als zu Simmels Zeiten, vor allem aber beruht sie in einem seinerzeit nicht bekannten Maße auf *sozialen Rechten*. Aus diesem Grund wirft die Rückkehr der Arbeitslosigkeit und Armut als soziales Problem in den 80er Jahren sogleich und auf neue, zugespitzte Weise die Frage der gesellschaftlichen Teilhabe, nach dem sozialen Verhältnis von Zugehörigkeit und Ausschluß auf, die Simmel, als soziologischer Pionier, vor neunzig Jahren gewissermaßen erst entdecken mußte. Aus diesem besonderen historischen Kontext der Gegenwart heraus erklären sich auch die Akzentverschiebung, von der anfangs die Rede war, und die zentrale Rolle, die der Ex-

klusionsbegriff in der Diskussion um Arbeitslosigkeit und Armut heute spielt.

Wenn Simmel einen „Schlüssel“ liefert, das Verhältnis von Drinnen und Draußen sich jedoch zugleich historisch verändert hat, wie läßt sich dann das Exklusionsproblem heute, vor dem Hintergrund der aktuellen, internationalen Diskussion darüber, charakterisieren?

IV

Ich greife die beiden zentralen Merkmale des Problems, wie sie in dieser Debatte formuliert werden, wieder auf: marginale Position am Arbeitsmarkt, bis hin zu gänzlichem Ausschluß von Erwerbsarbeit, und gesellschaftliche Isolation. Das Exklusionsproblem läßt sich dann als ein *gesellschaftliches Spannungsverhältnis* begreifen, in dem sich die Gleichzeitigkeit von „Drinnen“ und „Draußen“ in verschiedenen gesellschaftlichen Dimensionen manifestiert:

1. In der ökonomischen Dimension (Arbeitsmarkt und Beschäftigungssystem): Die Umbrüche in der Erwerbsarbeit seit den achtziger Jahren erzeugen eine neue Segmentation am Arbeitsmarkt, in der Qualifikation, ethnische Herkunft, Alter und Geschlecht zu entscheidenden Kriterien für den Zugang zu Erwerbsarbeit und Arbeitsplatzsicherheit werden. Zunehmende Marginalisierung und Ausschluß aus Erwerbsarbeit an der Peripherie des Erwerbssystems, bei den von vornherein am meisten unterprivilegierten Gruppen der Beschäftigten (die Un- und Angelernten; die Frauen; Migranten), haben ihr Gegenstück in flexibler werdenden, aber noch immer stark geschützten, hoch qualifizierten Beschäftigtenkernen in den prosperierenden Bereichen von Industrie und Dienstleistungen. Unternehmen in diesen Bereichen verlagern die Risiken für Beschäftigung und soziale Sicherheit auf einen weiteren Kreis abhängiger Firmen, die weniger Schutz bieten. Zwischen dem (kleiner werdenden) Pol der abgesicherten Integration in das Erwerbssystem auf der einen

10 Georg Simmel, Soziologie, a.a.O., S. 352 f.

11 Siehe hierzu Martin Kronauer, Armut, Ausgrenzung, Unterklasse, a.a.O., S. 19 ff.

Seite und dem (anwachsenden) Pol des Ausschlusses von Erwerbsarbeit auf der anderen breitet sich die „Zone der Vulnerabilität“ (Castel) aus. Inwiefern liegt hier ein Spannungsverhältnis vor? Die Zonen der Integration und der Exklusion sind aufs engste miteinander verknüpft. In ihrer gegenwärtigen sozialen Verfassung erzeugen und reproduzieren die meisten hochentwickelten kapitalistischen Gesellschaften eine aussichtslose Alternative: Ein hoher Grad von Beschäftigungssicherheit für die, die Erwerbsarbeit haben, eine hohe Produktivität und ein relativ hohes und einheitliches Lohnniveau werden um den Preis hoher (und vom Sozialstaat nicht mehr zu finanzierender) Langzeitarbeitslosigkeit erkauft; oder aber niedrigere Langzeitarbeitslosigkeit wird mit einem hohen Grad von Beschäftigungsunsicherheit, geringerer Produktivität und starken Einkommensunterschieden bezahlt. Die „Überflüssigen“ des Arbeitsmarkts sind somit nicht nur *Resultat* unternehmerischer Rationalisierungspolitik und deren institutioneller und marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen, sondern ihre Existenz wirkt zugleich auf die Beschäftigten und die Gesellschaft insgesamt auf vielfältige Weise zurück - allerdings nicht mehr als industrielle Reservearmee im traditionellen Sinn, sondern in erster Linie als „Kostenfaktor“ für den Sozialstaat und damit indirektes Druckmittel zur weiteren Prekarisierung von Beschäftigung.

2. In der politisch-institutionellen Dimension (Sozialstaat und politische Rechte): Exklusion als Spannungsverhältnis bedeutet hier eine wachsende Kluft zwischen formal zuerkannten Rechten und ihrer sozialen Substanz, d.h. ihrer Fähigkeit, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Th. H. Marshall hatte die zunehmende Einbindung der arbeitenden Klassen in die bürgerliche Gesellschaft als einen - heftig umkämpften und national unterschiedlich verlaufenden - Prozeß der qualitativen und quantitativen Ausweitung von Rechten dargestellt. Die Rechte der Person wurden durch politische Rechte und beide durch soziale Rechte ergänzt und

jeweils gewissermaßen unterbaut. Gerade die für den Wohlfahrtsstaat charakteristischen sozialen Rechte - sie umfassen materielle Absicherungen ebenso wie Zugangsgarantien zu Bildung und Gesundheitsvorsorge - lassen die politischen und persönlichen Rechte erst eigentlich zur Geltung kommen.¹² Exklusion schlägt sich, institutionell gesehen, weniger in einer Umkehr des von Marshall skizzierten Prozesses nieder, also in einer formalen Rücknahme von Rechten, als vielmehr in deren innerer Aushöhlung. Dies gilt zumindest für Westeuropa. Hier droht den Armen, soweit sie Staatsbürgerrechte besitzen, bislang kein Entzug des Wahlrechts oder allen sozialstaatlichen Schutzes (anders sieht es in den USA aus, wo das Recht auf Sozialhilfe mittlerweile zeitlich befristet wurde; ebenfalls anders stellt sich die Situation für Migranten dar, bei denen häufig Armut und minderer rechtlicher Status zusammenfallen). Dagegen können jene Rechte die Teilhabe, die sie einmal gewährleisten sollten, immer weniger für alle sicherstellen. Arbeitslosenunterstützung und Sozialhilfe bleiben, längerfristig bezogen, selbst in der Bundesrepublik Deutschland hinter den gesellschaftlich allgemein anerkannten Konsumstandards zurück, die sich den Individuen gegenüber als Verhaltensanforderungen bemerkbar machen. Die Institutionen der sozialen Absicherung - Arbeitsamt und Sozialamt - geraten immer mehr zu Einrichtungen der Stigmatisierung und sozialen Kontrolle, des Einschließens und Ausschließens zugleich, je weniger sie dazu beitragen können, ihrer Klientel aus ihrer Lage herauszuhelfen. Die Einrichtungen des Bildungssystems, eigentlich in besonderem Maße mit der Aufgabe der sozialen Integration betraut, verkehren sich stattdessen in Institutionen der sozialen Selektion, wenn Qualifikation nicht mehr nur beruflichen Status innerhalb des Erwerbssystems vermittelt, sondern zur Zugangsvoraussetzung wird, um überhaupt im Erwerbsleben Fuß fassen zu können.¹³ Die politi-

12 Siehe Thomas H. Marshall, Bürgerrechte und soziale Klassen. Frankfurt am Main und New York 1992.

13 Die zugleich einschließende und ausschließende Wirkungsweise des Bildungssystems haben Pierre Bourdieu und seine Mitarbeite-

schen Teilhaberechte schließlich verlieren für diejenigen an Bedeutung, denen keine Machtressourcen zur Verfügung stehen, um sich Gehör zu verschaffen. Exklusion heute setzt die Demokratie nicht spektakulär außer Kraft, sondern unterhöhlt sie von innen heraus.

3. In der kulturellen Dimension (Orientierungen und Werte): Die zugespitzte Diskrepanz zwischen den eigenen Zielen sowie den Erwartungen, die andere an einen richten, einerseits und den Möglichkeiten, die Ziele zu verwirklichen bzw. den Anforderungen zu entsprechen andererseits, konstituiert die Erfahrung der Exklusion. Gesellschaftliche Isolation bemisst sich an den Teilhabemöglichkeiten der anderen, die „dazugehören“, und deren Erwartungen, das ist wichtig, man vielfach teilt. Diese Angleichung der Erwartungen und sozialen Ziele über klassenmäßig begrenzte Milieus hinweg ist selbst historisches Resultat und hat sich mit der Ausbreitung des Massenkonsums und der Massenmedien verstärkt. Geteilte Orientierungen, die sich nicht oder nur schwer und unter großen Konflikten realisieren lassen, sind für die Erfahrung von Exklusion weit mehr charakteristisch als die Herausbildung einer eigenständigen „Kultur der Armut“, die der der „Mehrheitsgesellschaft“ entgegengesetzt wäre. Dafür gibt es eine Fülle empirischer Belege aus der internationalen Forschung.¹⁴ Ebenfalls gut belegt ist die Tatsache, daß der Zugang zu Erwerbsarbeit, allen voreiligen Diagnosen vom Ende der Arbeitsgesellschaft zum Trotz, nach wie vor eine herausragende Rolle bei der Formierung der sozialen Identität spielt, vor allem was die Selbst- und Außenzuschreibung von gesellschaftlicher Teilhabe und Nützlichkeit betrifft. Ausschluß von Erwerbsarbeit, wenn er nicht durch ein anderes, positives Identitätsangebot kompensiert wird, bildet

deshalb einen wesentlichen Kern sozialer Exklusionserfahrung.

4. In der Dimension sozialer Kontakte: Hier macht sich das Spannungsverhältnis, das aus der Gleichzeitigkeit der Innen-Außen Position erwächst, als prekäres „Management“ sozialer Situationen bemerkbar. Das Unvermögen, materiell mit anderen „mitzuhalten“ und die Erfahrung und Antizipation von Stigmatisierung treiben zum Rückzug in die Vereinzelung oder in den engen Kreis derer, die sich in ähnlicher Lage befinden.

Es scheint, als ließen sich die Ergebnisse der Exklusionsforschung im theoretischen Rahmen einer Gleichzeitigkeit des Innen und Außen angemessen interpretieren. Vor allem aber erlaubt es die Konzeption von Exklusion als Spannungsverhältnis, neue Fragen aufzuwerfen und zu verfolgen. Nicht zuletzt eröffnet sie einen Weg, Exklusion als *Prozeß* - und nicht nur Resultat und Zustand - zu begreifen. Als Prozeß betrachtet, stellt sich Exklusion als eine Verschiebung entlang der beiden Achsen von ökonomischer Position (am Arbeitsmarkt und im Erwerbssystem) und gesellschaftlicher Einbindung dar, weg von stabiler Integration über Vulnerabilität bis hin zum Ausschluß aus dem Erwerbssystem und gesellschaftlicher Isolation. Eine solche Prozeßbetrachtung unterstellt weder, daß Exklusion notwendig, noch daß sie unumkehrbar sei. Ob und wie die unterschiedlichen Dimensionen ineinandergreifen und sich zur Exklusion verdichten, bedarf ebenfalls jeweils der empirischen Klärung.

Gibt es in diesem Prozeß, oder vielmehr: in diesen Prozessen der Exklusion (denn sie nehmen in unterschiedlichen nationalen Kontexten unterschiedliche Formen an) überhaupt Fluchtpunkte, Resultate, auf die sie hinauslaufen, wenn sie nicht aufgehalten oder revidiert werden? In Anlehnung an Simmel und unter Rückgriff auf eigene empirische Befunde ließe sich für die Bundesrepublik Deutschland ein solcher Fluchtpunkt angeben. Exklusion führt dann in eine eigenständige soziale Lage hinein, wenn die Abhängigkeit von

rinnen und Mitarbeiter mit dem Begriff der „internen Ausgrenzung“ bezeichnet. Pierre Bourdieu u.a., Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Konstanz 1997, S. 527 f.

¹⁴ Siehe hierzu Martin Kronauer, „Soziale Ausgrenzung“ und „Underclass“, a.a.O., S. 40.

öffentlicher Fürsorge anhält, weil die Betroffenen an der ökonomischen Produktion und Reproduktion der Gesellschaft nicht teilnehmen, im ökonomischen Sinne „überflüssig“ geworden sind, aber auch sonst - und diese weitere Bedingung ist wichtig - keinen positiv definierten Platz in der Gesellschaft (Rentner, Vorrüheständler usw.) einnehmen können. Diese Positionsbestimmung charakterisiert recht genau die Situation der wachsenden Zahl von Langzeitarbeitslosen in Deutschland heute. Die soziale Lage des „Draußen“ wird reproduziert und damit zu einem Merkmal der Sozialstruktur, wenn einerseits die Gesellschaft Exklusionsprozesse in Gang hält, wenn andererseits die Individuen, die in diese Lage geraten, keine Möglichkeit mehr sehen, aus ihr herauszukommen und sich ihr im eigenen Handeln schließlich unterwerfen. Auch dies trifft mittlerweile auf eine wachsende Zahl von Menschen in der Bundesrepublik zu.¹⁵

V

Was bedeutet Exklusion, im oben umrissenen Sinn als gesellschaftliches Spannungsverhältnis verstanden, in gesellschaftspolitischer Hinsicht? Die Antwort, die sich mir nahelegt, unterscheidet sich beträchtlich von einer verbreiteten Zeitdiagnose, die sich ihrerseits auf das Exklusionsproblem beruft. Dieser Zeitdiagnose zufolge gehen wir einem „Kapitalismus ohne Arbeit“¹⁶ entgegen. In ihrer optimistischen Variante verheißt sie neue Handlungsspielräume für die Individuen, in ihrer pessimistischen¹⁷ eine Ausweitung des Exklusionsproblems auf die Mehrheit der Bevölkerung. Beide Varianten haben gemeinsam, daß sie sich über das Problem der zukünftigen Gestaltung von Erwerbsarbeit hinwegsetzen. Wenn deren Verschwinden absehbar ist, erscheint es sehr viel dringlicher, sich mental von der Arbeitsgesellschaft zu verabschieden (Forrester) bzw.

sich neuen Tätigkeitsfeldern jenseits des klassischen Arbeitsmarkts zuzuwenden (Beck). Aber noch in einer weiteren Hinsicht besteht eine Übereinstimmung. Obwohl die These vom Kapitalismus ohne Arbeit das Exklusionsproblem scheinbar auf die Spitze treibt, läuft sie keineswegs nur auf das Horrorszenario einer Diktatur der Minderheit über die Mehrheit hinaus. Wenn der Ausschluß von Erwerbsarbeit zum Mehrheitsphänomen wird, könnte sich das Exklusionsproblem gewissermaßen auch von selbst erledigen. Denn je größer die Mehrheit der Ausgeschlossenen, desto breiter die Basis gemeinsamer Interessen und desto unhaltbarer die Fiktion der Arbeitsgesellschaft.

Tatsächlich spricht jedoch Vieles dafür, daß weniger das Verschwinden der Erwerbsarbeit das Problem darstellt, als vielmehr ihre zunehmend, sowohl quantitativ wie qualitativ, ungleiche Verteilung. In der Bundesrepublik hat noch in den achtziger Jahren trotz hoher Arbeitslosigkeit die Beschäftigung, wenngleich nicht in ausreichendem Maße, zugenommen. Dasselbe ist für die USA bis in die neunziger Jahre hinein der Fall. Das Exklusionsproblem stellt sich heute gerade deshalb so dringlich, weil Erwerbsarbeit auf absehbare Zeit die Lebenschancen der Bevölkerungsmehrheit bestimmen wird, und weil diejenigen, die im Erwerbssystem verankert sind, etwas zu verlieren haben. Um die neuen Segmentationslinien am Arbeitsmarkt aufbrechen zu können, bedarf es einer Umorganisation der Erwerbsarbeit, eines Niederreißen der Barrieren von Alter, Geschlecht und Qualifikation. Ob dafür die Beschäftigten gewonnen werden können, ist im besten Falle nicht entschieden, im schlechtesten Falle zweifelhaft. Die oben angesprochene Verschränkung des Integrations- und Exklusionsbereichs von Arbeitsmarkt und Erwerbssystem läßt beide Möglichkeiten offen: die Entsolidarisierung derer, die Erwerbsarbeit haben, vor allem dann, wenn ihre Lage ihrerseits prekär wird; aber auch die Anerkennung gemeinsamer Interessen, weil die Zumutungen der „Flexibilisierung“ in der Arbeit, die Beschäftigungsunsicherheit in der „Zone der Vulnerabilität“ und der Ausschluß von Erwerbsarbeit die gleichen Ursachen haben.

15 Dies haben wir in einer empirischen Untersuchung über die Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit gezeigt. Martin Kronauer, Berthold Vogel und Frank Gerlach, Im Schatten der Arbeitsgesellschaft. Arbeitslose und die Dynamik sozialer Ausgrenzung, Frankfurt am Main und New York 1993, S. 72-208; 229-236.

16 Ulrich Beck, Kapitalismus ohne Arbeit, in: Der Spiegel, Heft 20, 1996.

17 Die pessimistische Variante wird vertreten von Viviane Forrester, Der Terror der Ökonomie, Wien 1997.

Ähnliches gilt für die Demokratie. Es ist keineswegs ausgemacht, wie die Bevölkerungsmehrheit auf die schleichende Erosion der sozialen Grundlagen demokratischer Teilhabe bei einer Minderheit reagiert. Auch hier muß sich erst zeigen, ob sich das Bewußtsein, daß die Lebensqualität in einer Gesellschaft von der Lebensqualität aller ihrer Mitglieder abhängt, behaupten wird. Die USA liefert in ihrer Behandlung der städtischen Armut ein Beispiel dafür, daß dies nicht so sein muß.

In diesem Zusammenhang wird deutlich, warum in der theoretischen Auseinandersetzung um die Formulierung des Exklusionsproblems zugleich weitreichende gesellschaftspolitische Implikationen enthalten sind. Je schärfer sich die neuen gesellschaftlichen Spaltungen profilieren werden, desto mehr müssen wir damit rechnen, daß Begriffe wie Ausgrenzung, die Ausgegrenzten, Underclass oder Armutshettos von denen aufgegriffen werden, die weit mehr um ihr eigenes Wohl als um das der Betroffenen besorgt sind. Das Drinnen-Draußen Schema wird dann zur Waffe derer, die etwas zu verteidigen haben. Der Ausgrenzungsbegriff, der dabei in Anschlag kommt, ist der des Entweder - Oder. Die Argumente sind bereits deutlich vernehmbar und ihre

typischen Muster sind bekannt: Wer „draußen“ vor bleibt, ist selbst schuld und verdient keine Unterstützung; Unterstützung verdirbt nur den Charakter und führt zu einer Kultur der Armut. Oder aber: Das „Innen“ ist die beste aller Welten, deshalb muß man die, die „draußen“ stehen, in die Gesellschaft hineinpressen, unter welchen Arbeits- und Lebensbedingungen auch immer.

Demgegenüber ist eine auf Aufklärung zielende Soziologie dazu aufgerufen, die Tatsache der Ausgrenzung nicht zu leugnen, aber der Mystifikation des Entweder - Oder entgegenzutreten.